

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



9. Jahrgang

1. September 2015

Nummer 28

## Inhaltsverzeichnis

Seite

117. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen, hier: Wahlbekanntmachung .....	211
118. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen, hier: Zusammentritt der Briefwahlvorstände.....	213
119. Bekanntmachung des Wahlleiters aus Anlass der Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen, hier: Sitzungstermin Kommunalwahlausschuss .....	214
120. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen .....	215
121. Bekanntmachung Termine Fischerprüfung am 18. und 19.11.2015.....	215
122. Bekanntmachung der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2014 .....	216
123. Bekanntmachung des Amtsgerichts Leverkusen, hier: Grundbuchanlegungsverfahren in der Gemarkung Schlebusch .....	218

---

## **117. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen, hier: Wahlbekanntmachung**

---

### Wahlbekanntmachung

1. Am 13.09.2015 findet in der kreisfreien Stadt Leverkusen die Wahl zum Oberbürgermeister statt. Diese Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die kreisfreie Stadt Leverkusen ist in 108 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die 108 Stimmbezirke gehören zu 26 (Kommunal-)Wahlbezirken, die jeweils vollständig innerhalb eines von drei Stadtbezirken der Stadt Leverkusen liegen.

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8875, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8875.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.08.2015 bis zum 23.08.2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die 15 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse aus den 26 (Kommunal-)Wahlbezirken am 13.09.2015 um 14.45 Uhr im Rathaus, 4. und 5. OG, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, zusammen. Eine Aufstellung der Briefwahlräume befindet sich dort an einem Anzeigenständer.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten nach der Wahl für eine eventuelle Stichwahl am 27.09.2015 zurückgegeben. Zu einer eventuellen Stichwahl erfolgt am 15.09.2015 eine gesonderte Bekanntmachung.

Gewählt wird mit einem amtlichen hellgrauen Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, auf dem vier Wahlvorschläge aufgeführt sind. Jeder Wahlberechtigte erhält diesen Stimmzettel beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- Links die Vor- und Familiennamen, das Geburtsjahr, den Beruf und die Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge,
- in der Mitte die Bezeichnung der den Bewerber benennenden Partei oder Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung und
- rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Wahlberechtigte gibt bei der Wahl seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5a. Wähler, die einen hellgrauen Wahlschein für die Wahl des Oberbürgermeisters besitzen, können an der Wahl in jedem Stimmbezirk der kreisfreien Stadt Leverkusen oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen zusätzlich einen amtlichen hellgrauen Stimmzettel beschaffen.

Der hellgraue Stimmzettel muss in einem verschlossenen hellblauen Stimmzettelumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den mitübersandten hellroten Wahlbriefumschlag verpackt werden. Sodann ist der hellrote Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angege-

benen Stelle zu übersenden, dass er dort bis 13.09.2015, 16.00 Uhr, spätestens eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 5b. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wähler auch im Inland seinen per Post zu befördernden Wahlbrief spätestens am Mittwoch, 09.09.2015, 18.00 Uhr, der Deutschen Post AG übergeben haben sollte, wenn die rechtzeitige Zustellung an den Wahlleiter sichergestellt werden soll.

Bis Freitag, 11.09.2015, 12.30 Uhr, können die Wahlbriefe in die Hausbriefkästen folgender Verwaltungsgebäude eingeworfen werden:

- Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen,
- Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen,
- Verwaltungsgebäude Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen,
- Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen,
- Haus-Vorster Str. 8, 51379 Leverkusen.

Nach diesen Terminen ist nur durch die Abgabe des roten Wahlbriefes im Hausbriefkasten des Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, bis Sonntag, 13.09.2015, 16.00 Uhr, eine zuverlässige Zustellung an den Wahlleiter gewährleistet. Verspätet eingehende Wahlbriefe bleiben bei der Ergebnisfeststellung unberücksichtigt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Wahl des Oberbürgermeisters nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

---

### **118. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen, hier: Zusammentritt der Briefwahlvorstände**

---

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit bekannt gemacht, dass die 15 Briefwahlvorstände für das Gebiet der Stadt Leverkusen am Wahltag (13.09.2015) um 14.45 Uhr im Rathaus, 4. und 5. OG, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, in folgenden Räumen zusammentreten:

Briefwahlvorstand	Zuständig für Kommunalwahlbezirk(e)	Raum im Rathaus Fr.-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen
B1132	KWB 11-Wiesdorf-Nordwest KWB 32-Schlebusch-Südwest	5. OG, Raum 506, Sitzungsraum 'Rhein'
B1221	KWB 12-Wiesdorf-Nordost KWB 21-Opladen-Nord	5. OG, Raum 506, Sitzungsraum 'Rhein'
B1338	KWB 13-Wiesdorf –Süd KWB 38-Lützenkirchen-West	5. OG, Raum 506, Sitzungsraum 'Rhein'

B1426	KWB 14-Manfort KWB 26-Bürrig	5. OG, Raum 508, Sitzungsraum 'Dhünn'
B1525	KWB 15-Rheindorf-Süd KWB 25-Küppersteg-Südost	4. OG, Raum 429 (Fr. Buggle/Grahl)
B1618	KWB 16-Rheindorf-Mitte KWB 18-Hitdorf	4. OG, Raum 457, Bespre- chungsraum
B1733	KWB 17-Rheindorf-Nord KWB 33-Schlebusch-Nordost	4. OG, Raum 459 (Fr. Mael)
B2227	KWB 22-Opladen-Mitte KWB 27-Quettingen-Ost	4. OG, Raum 462 (Fr. Witte/Sonnenberg)
B2339	KWB 23-Opladen-Südost KWB 39-Alkenrath / Schlebusch-West	4. OG, Raum 463 (Hr. Heiser)
B2428	KWB 24-Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest KWB 28-Quettingen-West	4. OG, Raum 464, Trauraum Standesamt
B29	KWB 29-Berg. Neukirchen	4. OG, Raum 466 (Fr. Presse)
B31	KWB 31-Waldsiedlung / Schlebusch-Südost	4. OG, Raum 468 (Schalter 9-11)
B34	KWB 34-Schlebusch-Mitte u. -Ost	4. OG, Raum 469 (Schalter 5-6)
B35	KWB 35-Steinbüchel-Südwest u. -Mitte	4. OG, Raum 470 (Schalter 3-4)
B3637	KWB 36-Steinbüchel-Nord u. -Südost KWB 37-Lützenkirchen-Ost	4. OG, Raum 471 (Schalter 1-2)

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Leverkusen, 11. August 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Wahlleiter  
gez. Stein  
Stadtwahlleiter

---

### **119. Bekanntmachung des Wahlleiters aus Anlass der Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen, hier: Sitzungstermin Kommunalwahlausschuss**

---

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass am

Montag, 14.09.2015, 16.30 Uhr, 5. OG, im Raum Rhein,  
im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen,

eine Sitzung des Kommunalwahlausschusses für die kreisfreie Stadt Leverkusen in der Wahlperiode von 2014 bis 2020 stattfindet.

Auf der Tagesordnung stehen die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters vom 13.09.2015 in der kreisfreien Stadt Leverkusen sowie die Feststellung der Notwendigkeit einer Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters am 27.09.2015.

Die Verhandlungen des Kommunalwahlausschusses sind öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Leverkusen, 11. August 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Wahlleiter  
gez. Stein  
Wahlleiter

---

### **120. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen**

---

Die ursprünglich aus dem Listenwahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD am 25.05.2014 in die Bezirksvertretung II der kreisfreien Stadt Leverkusen gewählte Vertreterin, Frau Brigitte Jokisch, hat mit Wirkung vom 31.07.2015 auf das Mandat verzichtet.

Als Nachfolger ist nach der Ablehnung der Wahl durch drei Bewerber aus dem o.a. Listenwahlvorschlag der bisher noch nicht gewählte Listenbewerber, Herr Axel Schumacher, Heckenweg 1i, 51379 Leverkusen, Mitglied der Bezirksvertretung II der Stadt Leverkusen geworden.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der kreisfreien Stadt Leverkusen, Bürgerbüro, Sachgebiet Wahlen, Rathaus, 4. OG, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, eingelegt werden.

Leverkusen, 17. August 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Wahlleiter  
gez. Stein  
Wahlleiter

---

### **121. Bekanntmachung Termine Fischerprüfung am 18. und 19.11.2015**

---

Der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen als Untere Fischereibehörde führt am

Mittwoch, 18.11.2015, um 8.00 und 14.00 Uhr

sowie bei Bedarf am

Donnerstag, 19.11.2015, um 8.00 und 14.00 Uhr,

die zweite Fischerprüfung im Jahr 2015 durch. Die Prüfung findet im Fachbereich Umwelt, Untere Fischereibehörde, Raum 226, 2. Etage, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen, statt.

Anmeldungen von Interessentinnen und Interessenten zur Prüfung sind bis spätestens Mittwoch, 21.10.2015, bei der unteren Fischereibehörde, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, einzureichen.

Es dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Tag der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben. Bewerberinnen und Bewerber mit auswärtigem Wohnsitz müssen mit der Anmeldung eine Ausnahmegenehmigung der für sie zuständigen Fischereibehörde vorlegen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich zur Prüfung anmelden wollen, werden darauf hingewiesen, dass die Prüfungsbögen in deutscher Sprache verfasst sind. Übersetzungshilfen werden nicht zugelassen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,- Euro und wird am Tag der Prüfung per EC-Karte (und Geheimnummer) eingenommen.

Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e. V. bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung an.

Leverkusen, 17. August 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Untere Fischereibehörde  
Im Auftrag  
gez. Terlinden

---

## **122. Bekanntmachung der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2014**

---

Es wurde folgender abschließender Vermerk erteilt:  
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sportpark Leverkusen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung, Langenfeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 30.04.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Sportpark Leverkusen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Revision und Beratung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 11.08.2015

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Wilma Wiegand

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2014 des Sportpark Leverkusen gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der Jahresgewinn von 2.247.012 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses in der Smidt-Arena im Büro der Betriebsleitung des Sportparks Leverkusen, Bismarckstraße 125, 51373 Leverkusen, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Leverkusen, 21. August 2015  
Sportpark Leverkusen  
gez. Scholz  
stv. Betriebsleiter

---

**123. Bekanntmachung des Amtsgerichts Leverkusen, hier: Grundbuchanlegungsverfahren in der Gemarkung Schlebusch**

---

Text siehe Folgeseite; Aushang des Originals im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, bis September 2015



**Geschäfts-Nr.:**

**2 AR 3/15**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## Amtsgericht Leverkusen

### Öffentliche Bekanntmachung

Johannes Krämer, Karl Wilhelm Krämer und Margarete Krämer haben am 06.05.2015 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Schlebusch liegende Grundstück

Flur 29 Flurstück 109, Landwirtschaft/Ackerland, Landwirtschaft/Brachland, Landwirtschaft/Grünland, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche/Garten, Weg/Wirtschaftsweg, Wohnbaufläche, Kursiefer Weg, 568 qm groß

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Zur Glaubhaftmachung haben sie sich darauf berufen, dass sich das Grundstück seit 1925 in Familienbesitz befinde und ausschließlich von den Familien Krämer genutzt werde. Auch werde die Verkehrssicherungspflicht von ihnen getragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Leverkusen, Gerichtsstraße 9, 51379 Leverkusen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Leverkusen, 22.07.2015  
Amtsgericht

Kosziollek  
Rechtspflegerin

**Ausgefertigt**

  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



